

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Juni 2019 14:49

Zitat von lossif Ritter

Die Frage oben kann man auch umdrehen. Wo steht geschrieben, dass wir bei Unterrichtsausfall nach Hause gehen dürfen? Unsere Arbeitszeiten ergeben sich aus unserem Arbeitsvertrag. Sie umfassen mehr als die Unterrichtsstunden. Steht irgendwo, dass wir nach Hause gehen dürfen, wenn wir keinen Unterricht haben, ich meine, wenn unsere Stunden ausfallen?

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Steht irgendwo, dass die Lehrer in der Schule anwesend sein müssen, wenn sie keinen Unterricht haben? Wenn ja, wie lange? Und mit welcher Aufgabe?

In diesem Zusammenhang auch immer wieder wichtig: Der Beamte arbeitet nicht, sondern übt ein Amt aus. Bezahlt wird der Beamte übrigens dafür, dass er nicht arbeitet, aber das steht auf einem anderen Blatt.